Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes Schwabing-West

Antrog vom 26 02 2015:	Stallungnahma dan Deferaton für Stadtalanung und Dauerdaung
Antrag vom 26.03.2015:	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
Ziffer 4:	Zu Ziffer 4:
Fortschreibung der städtischen Wohnbauförderung (v.a. München-Modell für Mietwohnungen, betreutes Wohnen im Netzwerk für ältere Menschen im Ackermannbogen, Wohngemeinschaften) sowie Mittel für das Pilotprojekt "Konzeptioneller Mietwohnungsbau"	 Im Bereich des 4. Stadtbezirks Schwabing-West liegt ausschließlich die städtische Entwicklungsmaßnahme Ackermannbogen, innerhalb der Projekte mit geförderten Mietwohnungen realisiert wurden oder werden. Der 4. und letzte Bauabschnitt (BA) Ackermannbogen geht seiner Fertigstellung entgegen. Die letzten Projekte mit Mietwohnungen für Geringverdiener nach dem Kommunalen Programm-A und für Bezieher mittlerer Einkommen nach dem München Modell-Miete werden derzeit im 4. BA Ackermannbogen fertiggestellt. Es handelt sich um die Bebauung der Bauquartiere WA 1 und WA 2 (im Bereich des Supermarktes), die von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG und GEWOFAG mit Mietwohnungen für Geringverdiener und mit München Modell-Mietwohnungen bebaut werden. Die Fördermittel für diese Maßnahmen nach dem Kommunalen Programm-A (KomPro-A) bzw. der Einkommensorientierten Förderung (EOF) sowie nach dem München Modell-Miete wurden restlos bewilligt. Die Fördermittel werden sukzessive nach Baufortschritt ausgezahlt, die letzte Rate mit Bezugsfertigstellung der Anlagen. Fördermittel für diese Maßnahmen stehen ausreichend bereit. Von einer Einbindung von Wohngemeinschaften in diese Projekte hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung keine Kenntnis. Vom Sozialreferat initiierte Wohngemeinschaften für besondere Lebenslagen würden ohnehin keine zusätzlichen Wohnungsbaufördermittel erfordern, da der Wohnraum hierfür über eine bauliche Zusammenschaltung mehrerer ohnehin geförderter Mietwohnungen entstehen würde. Für eine darüber hinausgehende besondere Bezuschussung derartiger Wohngemeinschaften aufgrund besonderer Bedürftigkeiten und für besondere

- Das Projekt "Betreutes Wohnen für ältere Menschen" (Netzwerk) im Bauquartier WA 3 des
 BA Ackermannbogen wurde vom Sozialreferat bereits zu Zeiten des Bebauungsplanverfahrens ins Leben gerufen. Für dieses Projekt ist ausschließlich das Sozialreferat zuständig. Über die Förderung dieses Projektes hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung insofern keine Kenntnisse.
- Zur Zeit der Grundstücksvergaben für den 4. BA
 Ackermannbogen war der "Konzeptionelle
 Mietwohnungsbau" (KMB) vom Stadtrat noch nicht
 beschlossen und wird auch in diesem Gebiet nicht zur
 Anwendung kommen. Anzumerken ist, dass der KMB
 freifinanzierter Mietwohnungsbau mit Bindungen z.B.
 der Miethöhe ist. Das bedeutet, dass der Verkehrswert
 niedriger ist, als der des freifinanzierten Wohnungsbaus
 ohne Bindungen. Folglich sind hierfür auch keine
 Wohnungsbaufördermittel einzusetzen.
- Sollten dennoch im Bereich des 4. Stadtbezirks ein oder mehrere weitere Projekte an anderer Stelle mit geförderten Mietwohnungen zur Förderung anstehen, werden auch hierfür ausreichend Fördermittel bereitstehen.

Ziffer 10:

Errichtung einer Anwohnergarage im Zuge der Neubebauung des Stadtwerke-Geländes am Elisabethplatz

Zu Ziffer 10:

Das Konzept für die Errichtung von Anwohnergaragen wurde zuletzt mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 16.03.2011 (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 04477 "Anwohnergaragen in München – Umsetzungsstand und Fortschreibung") aktualisiert. Der Standort Nordendstraße entspricht dem vom Bezirksausschuss 4 geforderten Standort Elisabethplatz und ist hier mit zweiter Priorität im "2000-Stellplätze-Programm" eingereiht. Eine Behandlung des Standorts Nordendstraße fand letztmalig in der referatsübergreifenden Lenkungsgruppe zur Verwendung von Stellplatzablösemitteln im Juli 2012 statt. Die Lenkungsgruppe empfahl, in Abhängigkeit von den Herstellungskosten, bis zu 50 Anwohnerstellplätze im Rahmen des dort vorgesehenen Bauvorhabens der Stadtwerke München mit zu errichten. Bei der laufenden Überplanung des Geländes werden auch die planerischen Voraussetzungen für zusätzliche Anwohnerstellplätze eingehend überprüft.

Durch den Neubau des Umspannwerks in verkleinerter Form wird das freiwerdende Areal südlich des Elisabethmarktes umstrukturiert. Das freiwerdende Areal soll an die Stadtsparkasse München verkauft werden.

In Arbeitsgesprächen wurde das Thema Anwohnergarage

mehrfach thematisiert.

Die SWM/SSKM sahen diesbezüglich bislang keine Möglichkeit, die von der referatsübergreifenden Lenkungsgruppe zur Verwendung von Stellplatzablösemitteln empfohlenen 50 Anwohnerstellplätze für den Standort Nordendstraße/ Arcisstraße in der zweigeschossig geplanten Tiefgarage auf dem Areal in dieser Größenordnung räumlich unterzubringen.

Es ist mit den SWM/SSKM vereinbart, dass ein Aufstellungsbeschluss gefasst wird, um im Anschluss einen Realisierungswettbewerb durchzuführen.

Ziffer 14:

Ausreichende Mittel für den Ausbau von Fahrradabstellplätzen an den zentralen Plätzen in Schwabing-West

Zu Ziffer 14:

Fahrradabstellanlagen werden über das Fahrradabstellplatzkonzept im Rahmen der Zuständigkeiten der Referate aus dem Beschluss vom 29.07.2009 (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 01793 "Radverkehr in München, Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München") oder dem Beschluss vom 24.01.2007 (Sitzungsvorlagen-Nr. 02-08 / V 09121 "Gesamtkonzept für P+R-Anlagen sowie B+R-Anlagen in München") sowie aufgrund z.B. von Anträgen und/oder projektbezogenen Anlässen entsprechend ihrer Dringlichkeit im gesamtstädtischen Zusammenhang und der personellen Kapazitäten in der Verwaltung errichtet.

Mittel zur Finanzierung der Anlagen stehen insbesondere über die Nahmobilitätspauschale und bei Bike-und-Ride-Anlagen auch über Stellplatzablösemittel zur Verfügung.

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirks Sendling

Antrag vom 15.04.15:	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
Ziffer 1b:	Zu Ziffer 1b:
Planungs- und Baukosten für die neue Anwohnertiefgarage im Seniorenzentrum Meindlstraße	Im Zuge des Neubaus des Sozialbürgerhauses Meindlstraße 16, wurde auch eine Anwohnergarage mit 113 Stellplätzen errichtet. Diese Garage ist seit August 2012 in Betrieb und war über einen längeren Zeitraum nicht vollständig belegt. Momentan ist die Auslastung deutlich höher. Für Anwohnerinnen und Anwohner stehen in der Garage aber immer noch Stellplätze zur Verfügung. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Bereich kein zwingender zusätzlicher Bedarf an Anwohnerstellplätzen festzustellen.
	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die Entwicklung des Anwohnerstellplatzbedarfs im Stadtbezirk 6 Sendling jedoch weiterhin beobachten und bei auftretendem zusätzlichen Bedarf an Stellplätzen auch die Möglichkeit einer Anwohnertiefgarage im Seniorenzentrum Meindlstraße erneut prüfen.

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirks Sendling-Westpark

Antrag vom 15.04.15:	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
Ziffer 9:	Zu Ziffer 9:
Bereitstellen von Mitteln für die Weiterentwicklung der Machbarkeitsstudie zur Einhausung von Straßen und Gewinnung von Gestaltungsraum an der Oberfläche, vor allem an der A96 zwischen Mittlerer Ring und Stadtgrenze	Bauordnung vom 11.12.2013 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14 / V 13570 "Einhausung A 96") beauftragte Vorstudie für eine "Machbarkeitsuntersuchung zur Verbesserung des Lärmschutzes sowie der lufthygienischen und städtebaulichen Situation an der A 96" wurde vom beauftragten Ingenieurbüro Suess Staller Schmitt
	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird nach vorheriger Anhörung der Bezirksausschüsse bis voraussichtlich Ende 2015 / Anfang 2016 eine Beschlussvorlage in den Stadtrat einbringen, in der eine Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse der Vorstudie sowie eine Entscheidung über die Durchführung einer Machbarkeitsstudie erfolgt.

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg

Antrag vom 19.03.15:	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
Ziffer 6:	Zu Ziffer 6:
Landshuter Allee-Tunnel	Derzeit steht die Auswertung der Ergebnisse der Informations-veranstaltungen Ende 2014, bei denen der Öffentlichkeit die Ergebnisse der Machbarkeitsstudien zur Landshuter Allee und zur Tegernseer Landstraße vorgestellt wurden, sowie aller einge-gangen schriftlichen Anmerkungen, kurz vor dem Abschluss. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat voraussichtlich noch im Herbst 2015 vorgelegt. Der Stadtrat wird in dieser Beschlussvorlage auch entscheiden, welche Tunneloptionen mit welcher Priorität weiter geplant werden sollen und die Verwaltung mit der Durchführung weiterer vertiefender Untersuchungen beauftragen. Die dafür notwendigen Finanzmittel werden in diesem Beschluss beantragt. Eine derzeitige Aufnahme der Landshuter Allee in das Mehrjahresinvestitionsprogramm ist somit aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zum derzeitigen Stand der Planung nicht notwendig und entspricht auch nicht der Beschlusslage des Stadtrates.

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirks Hadern

Antrag vom 16.04.14:	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
Punkt qu:	Zu Punkt qu:
beim Weiterbau der U5 nach Pasing den Einbau einer Abzweigung in die Blumenau (verwirklichen)	Entsprechend dem Beschluss des Bauausschusses vom 14.07.2015 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 03325 "Verlängerung der U-Bahn-Linie 5 – West") ist in der Vorplanung des Baureferates westlich des Bahnhofs Willibaldstraße ein Aufweitungsbauwerk vorgesehen, mit dem ein optionaler Abzweig nach Süden in Richtung Blumenau offen gehalten wird. Es wird auf die Ausführungen des Baureferats zum MIP 2015 – 2019 verwiesen.
Ziffer I:	Zu Ziffer I:
Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen für die gesamte Länge und beide Seiten der A96 als Einhausung, inkl. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen BSA Wolkerweg	Die mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.12.2013 beauftragte Vorstudie für eine "Machbarkeitsuntersuchung zur Verbesserung des Lärmschutzes sowie der lufthygienischen und städtebaulichen Situation an der A96" wurde vom beauftragten Ingenieurbüro Suess Staller Schmitt im Juni 2015 abgeschlossen. Die Vorstudie umfasst die Entwicklung des Leistungsbildes für eine Machbarkeitsstudie sowie die Durchführung vorbereitender Untersuchungen. Die Bearbeitung erfolgte unter Beteiligung der Bezirksausschüsse 7 Sendling - Westpark, 20 Hadern, 21 Pasing-Obermenzing und 25 Laim, der Bürgerinitiative BiBAB 96, des Baureferates und des Referates für Umwelt und Gesundheit, der Autobahndirektion Südbayern sowie des Landesamtes für Umwelt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird nach vorheriger Anhörung der Bezirksausschüsse bis voraussichtlich Ende 2015 / Anfang 2016 eine Beschlussvorlage in den Stadtrat einbringen, in der eine Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing

Antrag vom 08.05.2015:	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
Ziffer 15:	Zu Ziffer 15:
Umstrukturierung des Rathauses Pasing; Cafe/Galerie im Pasinger Rathaus sowie Durchwegung des Rathauses zum Pasinger Viktualienmarkt	Für die (städtebaulichen) Möglichkeiten einer Durchwegung wurden konzeptionelle Vorschläge in einer Feinuntersuchung erarbeitet. Die Kombination aus Durchwegung und neuer Rathausgalerie ist jedoch nicht geklärt, da kulturelle Nutzungen aktuell bereits im Neubauteil des Rathauses stattfinden. Um den Bedarf weiterführender Planungen und die Möglichkeit für eine alleinige Realisierung der Durchwegung, sowie die Schnittstellen zu den Planungen der Markthallen München für den Pasinger Viktualienmarkt abzustimmen, fand im September 2015 ein weiterer Runder Tisch statt. Für die mögliche Umsetzung der Durchwegung wurden in der aktuellen Bedarfsmitteilung für das Jahr 2017 Städtebauförderungsmittel in Höhe von 250.000 € angemeldet. Im Übrigen wird bezüglich der stadtteilkulturellen Nutzung auf die Ausführungen des Kulturreferats zum MIP 2015 – 2019 verwiesen.
Ziffer 26:	Zu Ziffer 26:
Weiterführung der U-Bahnlinie U 5 nach Pasing	Mit einstimmigem Beschluss des Bauausschusses am 14.07.2015 wurde das Baureferat u.a. beauftragt, die Planungskosten in Höhe von 9,3 Mio. Euro und die Schätzkosten für die Baudurchführung in Höhe von 547 Mio. Euro zur Fortschreibung des MIP 2015 - 2019 anzumelden. Weitere Ausführungen hierzu siehe MIP 2015 – 2019 des Baureferats.

Ziffer 27:

Absiedelung des
Gewerbegebietes an der
Paul-Gerhardt-Allee und
Bau einer geeigneten
verkehrlichen Anbindung
an die Landsberger
Straße, einschließlich
einer leistungsfähigen
ÖPNV-Anbindung

Ziffer 29:

Schaffung eines S-Bahnhaltepunktes an der Berduxstraße

Zu den Ziffern 27 und 29:

Hierzu wird auf die Ausführungen und die Beschlusslage im Satzungsbeschluss vom 17.12.2014 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 01899, Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich IV/32 Paul-Gerhardt-Allee (östlich), Bärmannstraße (südlich), Bahnlinie München-Ingolstadt (westlich), Bahnlinie München-Augsburg (nördlich), Baumbachstraße (östlich) und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2058a Paul-Gerhardt-Allee (östlich), Bärmannstraße (südlich), Bahnlinie München-Ingolstadt (westlich), Bahnlinie München-Augsburg (nördlich), Baumbachstraße (östlich) sowie Teile der sog. Gleisinsel (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 61a Teilbereich I und 1075") verwiesen.

Ziffer 35:

Städtebauliche Überplanung der Westseite des Pasinger Marienplatzes

Zu Ziffer 35:

Die Federführung für das Projekt, da es sich um eine Grundstücksveräußerung handelt, liegt beim Kommunalreferat. Im Rahmen eines Optionsvertrages führt der Investor aktuell einen Wettbewerb für das städtische Grundstück durch. Der städtebauliche Wettbewerb wird mit Städtebauförderungsmitteln anteilig unterstützt. Anschließend soll das Grundstück verkauft und das Projekt durch den Investor realisiert werden. Hierfür sind keine Städtebauförderungsmittel vorgesehen.

Ziffer 37:

Bereitstellung von Investitionsmitteln für die Umgestaltung des Bereichs Bahnhof Pasing Nordseite

Zu Ziffer 37:

Für die Umsetzung dieser Maßnahme sind in der aktuellen Bedarfsmitteilung für die Jahre 2017 und 2018 insgesamt 1,1 Mio. € vorgesehen. In ein Planungsverfahren für die konkrete Maßnahme kann das zuständige Baureferat jedoch erst einsteigen wenn die verkehrlichen Rahmenbedingungen geklärt sind. Hierfür sind weitere Untersuchungen von Seiten der Verkehrsplanung notwendig und für Ende 2015 vorgesehen. Der Beschluss zur Weiterführung der Planungen in diesem Siedlungsbereich wird durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung gefertigt; eine Stadtratsvorlage ist für das Frühjahr 2016 vorgesehen.

Ziffer 38:

Zu Ziffer 38:

Planung und Erstellung eines schlüssigen verkehrlichen Gesamtkonzepts für den Bereich

- Pasing Nord/ Obermenzing Süd zwischen Bahnanlagen, Verdistraße und Pippinger Straße

Für das verkehrliche Gesamtkonzept wird auf die Ausführungen des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.11.2014 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 01694 "Verkehrsplanung Pasing-Nord" hingewiesen.

- für die Vermeidung von Schleichverkehr im Bereich Ernsbergerstr. und Menzingerweg

Hinsichtlich der Vermeidung von Schleichverkehr im Pasinger Zentrum wird auf die Ausführungen und die Beschlussfassung des Stadtrates vom 09.05.2007 (Sitzungsvorlagen-Nr. 02 - 08 / V 09953 "Verkehrskonzept Pasing") hingewiesen.

- für die ausreichende Errichtung von Parkplätzen, Behinderten-Parkplätzen und eines Parkleitsvstems im Zentrum von Pasing

Hinsichtlich der geforderten Parkplätze im Pasinger Zentrum (ausreichende Anzahl, für Behinderte, Parkleitsystem) wird ebenfalls auf die Ausführungen und die Beschlussfassung des Stadtrates vom 09.05.2007 (Sitzungsvorlagen-Nr. 02 - 08 / V 09953 "Verkehrskonzept Pasing") hingewiesen.

Schleichverkehr in Pasing Süd

für eine Vermeidung von Hinsichtlich der angesprochenen Vermeidung von Schleichverkehr in Pasing Süd wird ebenfalls auf die Ausführungen und die Beschlussfassung im Beschluss des Stadtrates 09.05.2007 (Sitzungsvorlagen-Nr. 02 - 08 / V 09953 "Verkehrskonzept Pasing") hingewiesen. Nach Vorliegen von aktuellen Verkehrsbelastungszahlen auf dem betroffenen städtischen Straßennetz im Pasinger Zentrum sowie deren Auswertung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird das weitere Vorgehen stadtintern sowie mit dem örtlichen Bezirksausschuss abgestimmt.

einschließlich Auftrags-vergabe für eine Mach-barkeitsstudie zur Errichtung einer Brücke über die südlich des Planungsgebietes an der Paul-Gerhardt-Allee gelegenen Gleise zum Anschluss des neuen Wohngebietes an der Paul-Gerhardt-Allee

Zu der angesprochenen Machbarkeitsstudie wird darauf hingewiesen, dass die Ausschreibung und anschließende Vergabe einer entsprechenden Verkehrsuntersuchung zu einem Tunnel Paul-Gerhardt-Allee unter Bezug auf die unterstellte künftige Verkehrserschließung des Planungsgebietes Paul-Gerhardt-Allee. in Erledigung des Stadtratsantrages Nr. 14-20/A 00508, derzeit referatsintern durchgeführt wird. Eine Straßenbrücke über die Gleise wird nicht weiter verfolgt.

Ziffer 41:

Zu Ziffer 41:

vor der Kirche Maria Schutz / Schererplatz

Umgestaltung des Platzes Die Umsetzung der Maßnahme ist insbesondere von der Mitwirkungsbereitschaft aller notwendigen Akteure abhängig. Um diese zu klären wurden städtebauliche / verkehrliche Überlegungen aufgestellt, die im September vor Ort diskutiert werden. Für die mögliche Umsetzung wurden in der aktuellen Bedarfsmitteilung für das Jahr 2017 Städtebauförderungsmittel in Höhe von 650.000 € angemeldet.

Fahrrad- und fußgängerfreundliche Umgestaltung der Planegger Straße zwischen Pasinger Marienplatz und Gräfstraße

Fahrrad- und fußgängerfreundliche Umgestaltung der Planegger Straße zwischen Pasinger Marienplatz und Gräfstraße Die Rahmenbedingungen für punktuelle Aufwertungen werden aktuell in einer Planung untersucht und mit den betroffenen Referaten abgestimmt. Gestaltungsspielräume für eine lineare Aufwertung sind im bestehenden Straßenguerschnitt aufgrund der räumlichen Situation äußerst gering. Für die Umsetzung der Maßnahmen sollen Städtebauförderungsmittel eingesetzt werden. Dafür sollen in der Fortschreibung der Bedarfsmitteilung Kosten erstmalig benannt werden.

Ziffer 42:

Zu Ziffer 42:

Anlagen für den Bahnhof Pasing, Süd- und Nordseite

Fahrradabstellkonzept mit Fahrradabstellanlagen werden über das

Fahrradabstellplatzkonzept im Rahmen der Zuständigkeiten der Referate aus dem Beschluss vom 29.07.2009 (Sitzungsvorlagen Nr. 08 – 14 / V 01793 "Radverkehr in München Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München" oder dem Beschluss vom 24.01.2007 (Sitzungsvorlagen-Nr. 02-08 / V 09121, "Gesamtkonzept für P+R-Anlagen sowie B+R-Anlagen in München") sowie aufgrund z.B. von Anträgen und/oder projektbezogenen Anlässen entsprechend ihrer Dringlichkeit im gesamtstädtischen Zusammenhang und der personellen Kapazitäten in der Verwaltung errichtet. Mittel zur Finanzierung der Anlagen stehen insbesondere über die Nahmobilitätspauschale und bei Bike-und-Ride-Anlagen auch über Stellplatzablösemittel zur Verfügung.

Ziffer 44:

Zu Ziffer 44:

Erstellung eines mögliche Verlegung des Anbindung der Mühlangerstraße an die A 8

Grundsätzlich wird auf den Beschluss des Ausschusses für Planungskonzepts für eine Stadtplanung und Bauordnung vom 11.03.2015 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 02453 "Verkehrsplanung im "Obermenzinger Kreisels", Münchner Westen") hingewiesen.

Zu diesem Thema liegt auch eine aktuelle Empfehlung der Bürgerversammlung (Nr. 14-20/E 00431) vor, die baldmöglichst stadtratsmäßig behandelt wird.

Bezirksausschuss des 24 Feldmoching - Hasenbergl

Antrag vom 20.04.15:	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
Ziffer 5:	Zu Ziffer 5:
Rad- und Fußgängerbrücke in Ludwigsfeld über den Würmkanal	Hierzu wird derzeit eine Beschlussvorlage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung erarbeitet, welche die Realisier-barkeit der Brücke unter Berücksichtigung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes prüfen soll. Vor einer Aufnahme des Projekts in das MIP muss erst der Abschluss dieser Untersuchungen und die anschließende Entscheidung des Stadtrates abgewartet werden. Die Rad- und Fußgängerbrücke in Ludwigsfeld über den Würmkanal kann daher noch nicht in das MIP aufgenommen werden.

Bezirksausschuss des 25 Laim

Antrag vom 16.04.15:	Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung:
Ziffer 1: Der Bezirksausschuss	Zu Ziffer 1: Zu der in der Stellungnahme des BA 25 (Sitzung vom 14.4.2015)
bekräftigt seine Beschlusslage und fordert erneut, die Umweltverbundröhre unabhängig von einer Entscheidung bzgl. des weiteren Vorgehens zur 2. Stammstrecke schnellstmöglich zu bauen. Alle erforderlichen Kosten sind in das Mehrjahresinvestitions-pr ogramm einzustellen. Es wird auf die bisherigen Anträge, z. B. Nr. 08-14 /	bekräftigten Beschlusslage des Bezirksausschusses, in der der schnellstmögliche Bau des Umweltverbundröhre (UVR) gefordert wird, liegen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung aktuell zwei Stadtratsanträge zur Bearbeitung vor (Anträge Nr. 14-20 / A00720 und 14-20 / F00329). Die Umweltverbundröhre kann nur im Sachzusammenhang mit der 2. Stammstrecke behandelt werden, zu der es aufgrund der aktuell erfolgten Planfeststellung des PFA 1 noch in diesem Jahr eine Stadtratsbefassung geben wird.
B 01128, Nr. 08-14 / B 01129, Nr. 08-14 / B 01604 und Nr. 08-14 / B 03280, verwiesen.	